

Beitragsordnung

§ 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

Der Bundesverband Pflegemanagement erhebt für die Durchführung seiner Aufgaben laut -Satzung Mitgliedsbeiträge.

§ 2 Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr, der Beitrag ist grundsätzlich ein Jahresbeitrag.
- (2) Der Jahresbeitrag wird einen Monat nach Zugang des Mitgliedsantrages fällig.
- (3) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge geschieht über Einzugsermächtigung und kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.
- (4) Barüberweisungen, sind jährlich zu zahlen.

§ 3 Beitragshöhe

Die Beiträge, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, betragen:

- | | |
|---|-----------|
| a. Vollmitglied | 300,00 € |
| b. Leitung einer Station, Gruppe oder eines Wohnbereiches | 180,00 € |
| c. Schüler, Studierende (BAföG beziehende Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte) | 70,00 € |
| d. Senioren (Rentenbezieher) | 70,00 € |
| e. Mitglieder in Elternzeit | 70,00 € |
| f. Mitglieder ohne Beschäftigung | 70,00 € |
| g. Probemitgliedschaft | kostenlos |

Ehrenmitglieder des Verbandes sind von der Beitragspflicht befreit

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.04.2024 ab sofort in Kraft.